

„Mit jeder Tasche in die Bib - Testphase in der Zentralbibliothek“



**Antrag an das Studierendenparlament der Universität
Passau für die neunte ordentliche Sitzung des
Studierendenparlaments am 04.07.2024**

Antragsteller: Ring Christlich-Demokratischer Studenten Passau (RCDS)

Ansprechpersonen: Fabian Lenz, Florian Zeller

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die Universität Passau wird dazu aufgefordert, Nr. 4 „Garderobe“ der Hausordnung¹ der Universitätsbibliotheken derartig anzupassen, dass für eine Testphase (Vorschlag: das kommende Wintersemester 2024/24) auch Taschen, Mappen, etc in die Zentralbibliothek der Universität Passau mitgenommen werden dürfen. Die Auswirkungen der Testphase sollen im Anschluss an das Wintersemester 2024/25 evaluiert werden.

Sollte die Testphase ein Erfolg sein, soll diese Regelung dauerhaft in allen Bibliotheken der Universität eingeführt werden.

Begründung und Erläuterung:

Die derzeitige Regelung führt dazu, dass die Studierenden entweder eine zusätzliche „Bib Bag“ oder ähnliche Tragebehältnisse anschaffen oder ihre mitgebrachten Sachen vor dem Bibliotheksbesuch umständlich auspacken müssen. Gerade in der stressigen Prüfungsphase bedeutet dies, dass Studierende instabile Berge von Büchern, Laptops, Papieren, Ladekabeln und Trinkflaschen balancieren müssen, um einen freien Sitzplatz zu erreichen. Oft genug gelingt der Balanceakt nicht und Gegenstände fallen zu Boden, was Unruhe erzeugt und die Lernatmosphäre stört. Da häufig einige Unterlagen in den Schließfächern zurückgelassen werden, entstehen zusätzliche Unterbrechungen, wenn Studierende ihre Sachen doch noch benötigen oder etwas in der Tasche vergessen haben. Dieser unnötige und vermeidbare Verkehr zwischen Lesesaal und Schließfächern führt ebenfalls zu Unruhe und beeinträchtigt die Lernatmosphäre für alle.

Ein Zweck der aktuellen Regelung ist es, Diebstähle zu verhindern. Aber viele Studierende fühlen sich gerade unwohl dabei, wertvolle persönliche Gegenstände wie Laptops, iPads oder Kopfhörer während Pausen oder Toilettenbesuchen unbeaufsichtigt am Leseplatz liegen zu lassen. Dies beeinträchtigt ihre Fähigkeit, während der Pausen wirklich abzuschalten und den Kopf frei zu bekommen. Durch die Möglichkeit, ihre Taschen auch in der Bibliothek bei sich zu behalten, könnten sie ihre Wertgegenstände sicher verstauen, was das Sicherheitsgefühl verstärken und stressfreiere Pausen ermöglichen würde

¹https://www.ub.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/einrichtungen/universitaetsbibliothek/oeffentlich/information/raeumlichkeiten/hausordnung_2019.pdf

Bedenken bezüglich möglicher Diebstähle aus den Bibliotheksbeständen müssen ernst genommen werden. Dafür stehen eine Reihe von organisatorischen Maßnahmen und technologischen Lösungen zur Verfügung. Das Personal könnte besser geschult werden, um „verdächtiges“ Verhalten zu erkennen, und es könnten stichprobenartige Taschenkontrollen durchgeführt werden. Im Mittelpunkt sollten jedoch die elektronischen Sicherungssysteme stehen, die ein akustisches Signal abgeben, wenn Bücher unbefugt aus der Bibliothek mitgenommen werden. Diese Systeme sind bereits in den Passauer Universitätsbibliotheken im Einsatz und ihre Effektivität könnte noch weiter verbessert werden.

Die Aufhebung des Taschenverbots in den Universitätsbibliotheken würde somit die Nutzerfreundlichkeit erheblich verbessern, und die Bibliothek zu einem inklusiveren produktiven und stressfreieren Raum zu machen.

Durch die Testphase soll das Konzept ausprobiert und anschließend ausgewertet werden können. Durch die Beschränkung auf die Zentralbibliothek soll zum einen das Vorhaben und die Auswertung erleichtert werden und ein möglichst breites Spektrum an Studenten aller Fakultäten erfassen.

Vorarbeit:

Durch die Einholung einer Einschätzung des Vorhabens von Dr. Steffen Wawra (Leiter der Universitätsbibliothek)² wurde §23 Abs. 2 Satz 2 und 3 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der Universität Passau Rechnung getragen.

Ausführung:

Das Präsidium des Studierendenparlament leitet den Antrag an die maßgeblichen Stellen weiter. Die Beauftragten für die Öffentlichkeitsarbeit des StuPa bereiten das Thema im Rahmen eines Instagram-Posts auf.

Form und Frist:

Der Antrag geht dem Präsidium am 24.06.2024 schriftlich zu und erfüllt somit die Frist und Formvorgaben des §23 I 2 Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der Universität Passau.

²<https://www.ub.uni-passau.de/information-kontakt/ansprechpartner-innen/mitarbeiterverzeichnis/steffen-wawra>